Vermietungsvereinbarung Postfach

Zwischen

Digitaler Hub Region Bonn AG
Rheinwerkallee 6,
53227 Bonn,

im folgenden „Vermieter genannt“

und

Firma

Name

Anschrift

Privatanschrift Mieter/in

Name
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

-im folgenden „Mieter“ genannt-

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Vermieter stellt dem Mieter gegen Entrichtung eines Mietzinses ein Postfach an seiner Adresse zur Verfügung und bietet ihm darüber hinaus die in Ziffer 6 aufgeführten Dienstleistungen des Vermieters an.

1.2 Die Überlassung des Gebrauchs des Vertragsgegenstandes an Dritte, z. B. durch Untervermietung etc. ist nicht zulässig.

§ 2 Mietzeit

2.1 Das Untermietverhältnis beginnt am _____ und kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende beendet werden.

2.2 Postsendungen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für weitere 30 Tage für den Mieter durch den Vermieter aufbewahrt. In diesem Zeitraum holt der Mieter die Postsendungen entweder ab oder sie werden nach Wahl des Vermieters auf Gefahr und Kosten des Mieters an den Absender zurückgesandt oder an die Anschrift des Mieters weitergeleitet. Erfolgt innerhalb der 30 Tage durch den Mieter keine Entscheidung, wie mit den verbleibenden Postsendungen zu verfahren ist, ist der Vermieter berechtigt, die Postsendungen zu vernichten, wenn der Vermieter den Mieter mindestens 8 Tage vor Ablauf der 30 Tage schriftlich zur Abholung aufgefordert und ihm die Vernichtung der Postsendungen angedroht hat.

2.2 Der Vermieter überlässt dem Mieter entgeltlich für die Dauer des Vertrags ein Postfach wie am Ende dieses Vertrages angekreuzt, ausschließlich um „Postsendungen“ zu empfangen.

Der DIGITAL HUB REGION BONN ist ein Förderprojekt von Digital Wirtschaft NRW (#DWNRW).
Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.

2.2 Die Menge und Größe der zu empfangenden Post muss sich an der Größe des Postfachs orientieren.

2.3 Auf Verlangen des Vermieters muss der Mieter ein weiteres Postfach anmieten, wenn das zur Verfügung gestellte Postfach für die eingehenden Postsendungen nicht ausreicht.

2.4 Sollte der Mieter die Anmietung eines größeren Postfaches ablehnen, kann der Vermieter den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

2.5 Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gem. § 545 BGB ist ausgeschlossen.

§3 Postfachanschrift

3.1 Der Mieter gibt als postalische Anschrift für das gemietete Postfach die Anschrift des Vermieters an.

Diese lautet:

Rheinwerkallee 6
53227 Bonn

Den Vermieter setzt er dabei in c/o

§4 Zugang zum Postfach

4.1 Der Mieter erhält vom Vermieter einen Schlüssel. Den Schlüssel erhält der Mieter, um sein Postfach zu öffnen. Der Schlüssel verbleibt im Eigentum des Vermieters und muss bei Beendigung des Mietvertrages an ihn zurückgegeben werden. Es ist nicht gestattet, Duplikate von dem Schlüssel anzufertigen oder den Schlüssel Dritten zu überlassen. Der Mieter hat bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe des Schlüssels bei Vertragsbeendigung, dem Vermieter je Schlüssel einen Betrag in Höhe von € 50,- zu zahlen sowie einen etwaigen daraus resultierenden weiteren Schaden zu ersetzen.

4.2 Der Mieter hat während der Öffnungszeiten des Digital Hub Bonn Zugang zu seinem Postfach.

Diese lauten:

Mo-Fr 9:00 – 18:00 Uhr. Ein Zugang über diese Öffnungszeiten hinaus kann nicht garantiert werden.

§ 5 Postfachnutzung

5.1 Der Besitz des Schlüssels berechtigt den Mieter zum Zugang zum Postfachraum, das Postfach zu öffnen und den Inhalt an sich zu nehmen.

5.2 Dritte können während der Öffnungszeiten des Digital Hub für den Mieter Postsendungen beim Vermieter abholen, wenn sie zuvor schriftlich dem Vermieter benannt wurden und sie bei Abholung der Postsendungen eine auf sie lautende schriftliche Vollmacht, ausgestellt durch den Mieter, vorlegen können. Auf Verlangen des Vermieters, hat sich die Person durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

5.3 Dem Vermieter dürfen dadurch, dass Post befördernde Unternehmen Postsendungen in das Postfach des Mieters legen wollen, keine Aufwendungen entstehen, sodass beispielsweise Nachnahmesendungen nur dann in das Postfach gelegt werden, wenn dies vereinbart wurde und der Nachnahmebetrag gegenüber dem Vermieter bereits im voraus entrichtet worden ist. Im Übrigen kann der Vermieter als Ersatzempfänger die Entgegennahme von Postsendungen für den Mieter oder das Hineinlegen durch die befördernden Unternehmen in das Postfach ablehnen, wenn diese nicht ausreichend frankiert sind, Portoauslagen oder sonstige Aufwendungen für den Vermieter dadurch entstehen.

Der DIGITAL HUB REGION BONN ist ein Förderprojekt von Digital Wirtschaft NRW (#DWNRW).
Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.

5.4 Nimmt der Vermieter für den Mieter eine Postsendung entgegen, die aufgrund der Ausmaße nicht in das Postfach des Mieters durch die befördernden Unternehmen gelegt werden kann, wird die Postsendung separat durch den Vermieter verwahrt. Nur insoweit treffen den Vermieter die Pflichten eines Verwahrens.

Ziffer 5.4 gilt entsprechend. Eine Nachricht hierüber legt der Vermieter in das Postfach des Mieters. Der Mieter kann die Postsendung während der Öffnungszeiten des Digital Hub Bonn beim Vermieter durch Vorlage der Benachrichtigung abholen. Ziffer 4.2 findet Anwendung.

5.5 Der Vermieter ist berechtigt, in das Postfach eingelegte Postsendungen oder gem. Ziffer 5.4 an die Absender kostenpflichtig für den Mieter zurückzuschicken und das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn der Mieter das Postfach nicht regelmäßig leert und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist nicht für Abhilfe sorgt.

5.6 Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Postsendungen des Mieters an einen anderen Ort zu verschicken. Sofern der Mieter dies wünscht, versendet der Vermieter die Postsendung im Namen, auf Rechnung und auf Gefahr des Mieters durch Drittunternehmen an die von dem Mieter gewünschte Adresse.
Anfallende Kosten erstattet der Mieter dem Vermieter im Voraus.

5.7 Ist der Vermieter bevollmächtigt worden, kann er die Postsendungen öffnen und den Mieter fernmündlich über den Inhalt der Postsendung informieren (telefonische Wiedergabe des Schreibens oder Inhalt der Postsendung).

§6 Pflichten des Mieters

7.1 Der Mieter hat das Postfach regelmäßig zu leeren. Sofern dies nicht geschieht übernimmt der Vermieter keine Haftung für aus Platzgründen außerhalb des Postfachs aufbewahrte Post. Es steht dem Vermieter darüber hinaus frei, nach entsprechender Mahnung in 2-facher Form, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

7.2 Es ist dem Mieter ausdrücklich untersagt, Waren oder Güter in seinem Postfach zu empfangen oder sich an seine in Ziffer 3 genannte Postanschrift schicken zu lassen, die Menschen oder Tiere, den Digital Hub oder Postsendungen anderer Postfachmieter gefährden und schädigen können oder legal vom Mieter nicht empfangen werden dürfen. Hierüber wird er Dritte entsprechend informieren.

§7 PFLICHTEN DES VERMIETERS

7.1 Die Daten des Mieters, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfasst werden, werden vertraulich behandelt. Der Vermieter wird über den Mieter keine Auskünfte an Dritte erteilen, es sei denn, dass der Vermieter hierzu aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlichen Anordnungen verpflichtet ist.

7.2 Die persönlichen Daten des Mieters werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) sowie, soweit anwendbar, in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in Übereinstimmung mit der vom Mieter in nachstehender Ziffer 10 abgegebenen Einwilligungserklärung verarbeitet. Der Mieter erhält alle gesetzlich erforderlichen Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der diesem Vertrag beigefügten Datenschutzerklärung.

§8 Haftung

8.1 Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen des Absenders frei, die ihm aufgrund der erteilten Vollmacht, dass nachzuweisende Sendungen an die Person ausgehändigt werden, die den Schlüssel zum Postfach vorweisen kann.

8.2 Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aufgrund des Inhalts der empfangenen oder versendeten Postsendung ergeben. Für den Inhalt der Postsendung zeichnet der Vermieter nicht verantwortlich. Wird das Postfach durch den Mieter für strafbare Handlungen genutzt und erlangt der Vermieter Kenntnis hierüber, ist der Vermieter berechtigt, Anzeige bei den zuständigen Ordnungsbehörden zu erstatten.

Der DIGITAL HUB REGION BONN ist ein Förderprojekt von Digital Wirtschaft NRW (#DWNRW).
Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.

8.3 Der Vermieter haftet für leicht fährlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nur im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkung (Ziffer 8.3) gilt nach Grund und Höhe auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Vermieters.

§9 Kündigung aus wichtigem Grund

9.1 Der Vermieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen insbesondere, wenn

- der Mieter das Postfach für illegale Zwecke nutzt;
- der Mieter eine von Ziffer 3 abweichende Anschrift für sein Postfach angibt;
- der Mieter über das Fassungsvermögen des Postfaches Postsendungen erhält und dieses nicht regelmäßig leert und wenn er zuvor
- zur Leerung unter Fristsetzung aufgefordert wurde oder ihm ein weiteres Postfach angeboten wurde;
- der Mieter den Schlüssel Dritten gibt oder Duplikate anfertigt; oder,
- der Mieter sich grob vertragswidrig verhält.

9.2 Sollte das Vertragsverhältnis fristlos durch den Vermieter gekündigt worden sein, erhält der Mieter eine schriftliche Mitteilung an seinen angegebenen Wohn-/Firmensitz.

9.3 Kündigt der Vermieter das Vertragsverhältnis fristlos wird er Postsendungen des Mieters, die 30 Tage vor Kündigung des Vertrages eingeliefert wurden, weitere 30 Tage nach erklärter fristloser Kündigung für ihn aufbewahren. Sollte der Mieter innerhalb des Zeitraums von 30 Tagen die Postsendungen nicht abholen, ist der Vermieter berechtigt, die vorhandenen Postsendungen zu vernichten, wenn der Vermieter den Mieter mindestens 8 Tage vor Ablauf der 30 Tage schriftlich zur Abholung aufgefordert und ihm die Vernichtung der Postsendungen angedroht hat.

§ 10 DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, der / die Unterzeichnende, geboren am _____ (Geburtsdatum),

□ erkläre, dass ich ordnungsgemäß entsprechend Art. 13 DSGVO i) über die Art, den Umfang und die Folgen der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung von nach dem Postfachmietvertrag zu erbringenden Leistungen und der Erledigung damit zusammenhängender Verwaltungsaufgaben und meine Rechte in Bezug auf meine personenbezogenen Daten informiert worden bin;

UNTERSCHRIFT _____

§ 11 Miete/Nebenkosten

11.1 Die monatliche Miete des Postfachs beträgt einschließlich genannter Serviceleistungen durch den Vermieter 69,00 Euro (zzgl. Mwst.) pro Monat.

Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe,
derzeit 19 %, das sind 13,11 Euro pro Monat.

Der DIGITAL HUB REGION BONN ist ein Förderprojekt von Digital Wirtschaft NRW (#DWNRW).
Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.

Somit beträgt die Miete insgesamt **82,11,- Euro**. Pro Monat

11.2 Die Mietzahlung ist monatlich bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus zu leisten.

Sämtliche diesen Vertrag betreffenden Zahlungen leistet der Mieter kostenfrei auf folgendes Konto:

- Kontoinhaber: Digitaler Hub Region Bonn AG
- Sparkasse KölnBonn
- IBAN: DE58 370 501 98 193 340 98 70
- BIC: COLSDE33XXX

…… ……

Vermieter
Ivan Ryzkov
Digitaler Hub Region Bonn AG

Mieter

DATENSCHUTZERKLÄRUNG
Gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachfolgend auch als die „DSGVO“ bezeichnet) teilen wir Ihnen hiermit bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das Folgende mit.

1. Verantwortlicher
Ihre personenbezogenen Daten werden, je nach dem damit verfolgten, in Ziffer 3 “Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten” aufgeführten Zweck, von den folgenden Personen in ihrer Eigenschaft als unabhängige verantwortliche Stelle verarbeitet:
• Digitaler Hub Region Bonn AG – (Steuernummer und USt.-ID-Nr. DE 308858168), mit Sitz in 53227 Bonn, Rheinwerkallee 6, Tel. 0228 4334 2600
2. Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden
2.1. Von Ihnen aus freien Stücken zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen direkt übermittelte personenbezogene Daten der Verarbeitung unterliegen. Der Begriff „personenbezogene Daten“ bezeichnet „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden ‚betroffene Person‘) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der

Der DIGITAL HUB REGION BONN ist ein Förderprojekt von Digital Wirtschaft NRW (#DWNRW).
Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.

physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“, einschließlich Fotos (Art. 4.1 DSGVO).
2.2. Von Ihnen aus freien Stücken zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten eines Dritten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass jegliche Angabe (beispielsweise indem Sie und/oder der Digital Hub den Postfachmietvertrag und/oder elektronische Formulare über Internetzugriff ausfüllen) von personenbezogenen Daten und von Kontaktinformationen einer beliebigen anderen Person im Rahmen der Erbringung von Leistungen nach dem Postfachmietvertrag einen Fall der Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt; dabei handeln Sie im Hinblick auf die besagten Personen als verantwortliche Stelle. Entsprechend haben Sie in Ihrer Eigenschaft als verantwortliche Stelle für diese personenbezogenen Daten und Kontaktinformationen zu gewährleisten, dass diese Daten gemäß den geltenden Bestimmungen erhoben und weitergegeben werden. Sie sichern daher gemäß Artikel 13 DSGVO zu, die besagten Personen, deren personenbezogene Daten erhoben und weitergegeben werden, über die Verfahren und Zwecke der Verarbeitung zu informieren. Die personenbezogenen Daten der besagten Personen sind ausschließlich für Zwecke der Leistungen nach dem Postfachmietvertrag und damit zusammenhängender Verwaltungsaufgaben weiterzugeben.
3.Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten
3.1 Ihre personenbezogenen Daten werden – sofern erforderlich mit Ihrer zuvor ausdrücklich erteilten Einwilligung – Digitaler Hub Region Bonn AG verarbeitet, jeweils für die von diesen in ihrer Eigenschaft als unabhängige verantwortliche Stelle verfolgten Zwecke.
3.2 Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch ie Digitaler Hub Region Bonn AG: Die Digitaler Hub Region Bonn AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:
Erbringung der nach dem Postfachmietvertrag von ihm zu erbringenden Leistungen und Erledigung der damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben wie im Einzelnen im Postfachmietvertrag aufgeführt, einschließlich Bearbeitung von Zahlungen und etwaiger Beschwerden sowie im Rahmen der Kommunikation mit Ihnen;
4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten - Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu den in Ziffer 3.1(i) aufgeführten Zwecken ist die Vereinbarung, deren Partei Sie sind, mit der die Erbringung der nach dem Postfachmietvertrag zu erbringenden Leistungen und die Erledigung der damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben ermöglicht wird. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und/oder die des Absenders der Sendung zum oben genannten Zweck ist Ihnen freigestellt; stellen Sie uns diese nicht zur Verfügung, führt dies allerdings dazu, dass die Erbringung der nach dem Postfachmietvertrag zu erbringenden Leistungen und die Erledigung der damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben unmöglich wird.
Wir weisen des Weiteren auf Folgendes hin: Auch wenn Sie mit Ihrer Einwilligung die Verfolgung der jeweils in oben stehenden Ziffer 3.2 (i) aufgeführten Zwecke durch den MBE-Franchisenehmer und MBE Deutschland GmbH genehmigen, steht es Ihnen in jedem Fall frei, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen und/oder der Verarbeitung der Daten für die oben genannten Zwecke zu widersprechen; zu diesem Zweck senden Sie eine eindeutige, schriftliche Mitteilung, die keinen weiteren Formerfordernissen unterliegt, des entsprechenden Inhalts an die in nachstehender Ziffer 10 „Kontaktinformationen für die Ausübung der Rechte als betroffene Person und für die Einholung weiterer Informationen“ genannten Adressen.
5. Empfänger personenbezogener Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Digitaler Hub Region Bonn AG nicht verbreitet; sie werden unter Umständen wie folgt weitergegeben: - durch die Digitaler Hub Region Bonn AG an:
(i) Angestellte, oder Beauftragte die auf dem Gebiet der Europäischen Union ansässig sind;
(ii) dritte Erbringer von Fachleistungen, die unterstützend und beratend für die Digitaler Hub Region Bonn AG in den Bereichen Buchführung, Verwaltung, Rechtsberatung, Steuerangelegenheiten und Finanzangelegenheiten tätig und auf dem Gebiet der Europäischen Union ansässig sind;
(iii) Personen, Körperschaften oder Behörden, an die die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten auf Grund zwingenden Rechts oder behördlicher Anweisung zu erfolgen hat;
Die Personen oder Kategorien von Personen, an die die Digitaler Hub Region Bonn AG Ihre personenbezogenen Daten weitergeben wird, werden unter Umständen Ihre personenbezogenen Daten in ihrer Eigenschaft als Auftragsverarbeiter, unabhängige verantwortliche Stelle oder gemeinsam für die Verarbeitung verantwortliche Stelle verarbeiten. Weitere Informationen erhalten Sie auf schriftlichen Antrag an die in nachstehender Ziffer 10 „Kontaktinformationen für die Ausübung der Rechte als betroffene Person und für die Einholung weiterer Informationen” genannten Adresse.
7. Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Digitaler Hub Region Bonn AG nicht an Empfänger außerhalb der Europäischen Union übermittelt.
8. Aufbewahrung von personenbezogenen Daten Im Rahmen der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips informieren wir Sie wie folgt:
Die digitaler Hub Region Bonn AG wird zum in obenstehender Ziffer 3.1(i) aufgeführten Zweck (Erbringung der nach dem Postfachmietvertrag zu erbringenden Leistungen und Erledigung damit zusammen hängender Verwaltungsaufgaben) Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer aufbewahren, die die für Sie Erbringung der nach dem Postfachmietvertrag zu erbringenden Leistungen und die Erledigung damit zusammenhängender Verwaltungsaufgaben erfordern; dies gilt ohne Präjudiz für jegliche besondere Rechtspflichten bezüglich der Aufbewahrung von Buchhaltungsunterlagen.
9. Ausübung ihrer Rechte durch eine betroffene Person Gemäß Artikel 13(2)(b) und (d) sowie Artikel 15 bis 22 DSGVO informieren wir Sie hiermit wie folgt: a) Sie haben das Recht, bei der verantwortlichen Stelle Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung oder die Beschränkung von deren Verarbeitung zu beantragen und einer solchen Verarbeitung zu widersprechen, Ihre Einwilligung zu

Der DIGITAL HUB REGION BONN ist ein Förderprojekt von Digital Wirtschaft NRW (#DWNRW).
Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.

widerrufen; Sie haben das Recht auf die Übertragbarkeit Ihrer Daten; b) Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei den entsprechenden verantwortlichen Stellen vorzunehmen. c) jegliche auf Ihr Verlangen hin durchgeführte Berichtigung, Löschung oder Beschränkung der Verarbeitung wird, sofern sich diese nicht als unmöglich herausstellt oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert, von der/den verantwortlichen Stelle(n) jedem der Empfänger mitgeteilt, an den Ihre personenbezogenen Daten übermittelt worden sind. Unter Umständen wird/werden die verantwortliche(n) Stelle(n) Ihnen auf Ihr ausdrückliches Verlangen hin diese Empfänger benennen. Ihre auf die Ausübung dieser Rechte ausgerichteten Anträge sind schriftlich an die verantwortliche(n) Stelle(n) unter den in nachstehender Ziffer 10 „Kontaktinformationen für die Ausübung der Rechte als betroffene Person und für die Einholung weiterer Informationen“ aufgeführten Adressen zu richten. Die Ausübung der Rechte unterliegt keinerlei Formerfordernissen und ist kostenlos.
10. Kontaktinformationen für die Ausübung der Rechte als betroffene Person und für die Einholung weiterer Informationen - Die Erklärung über die Ausübung Ihrer Rechte gemäß der vorliegenden Datenschutzerklärung in Bezug auf die in obenstehender Ziffer 3.1 aufgeführten Zwecke und/oder Auskunftsersuchen zu jeglicher Art von Informationen bezüglich Digitaler Hub Region Bonn AG richten Sie schriftlich an diesen unter der Adresse seines eingetragenen Sitzes. - Die Erklärung über die Ausübung Ihrer Rechte gemäß der vorliegenden Datenschutzerklärung in Bezug auf die in obenstehender Ziffer 3.2 aufgeführten Zwecke und/oder Auskunftsersuchen zu jeglicher Art von Informationen bezüglich Digitaler Hub Region Bonn AG richten Sie schriftlich an Digitaler Hub Region Bonn AG (Steuernummer und USt.-ID-Nr. DE 308858168 mit eingetragenem Sitz in 53227 Bonn, Rheinwerkallee 6, 53227 Bonn).

Der DIGITAL HUB REGION BONN ist ein Förderprojekt von Digital Wirtschaft NRW (#DWNRW).
Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.